

Gemeinderat Niederhasli

Mitteilungen aus dem Sitzungsbetrieb (06/2025)

Totalrevision Personalreglement

Mit dem Zusammenführen der beiden Personaleinheiten Verwaltung und Liegenschaften mussten die Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung revidiert werden. Mit dem Erlass zeitgemässer Personalbestimmungen unterstreicht der Gemeinderat sein strategisches Ziel, sowohl von den Mitarbeitenden als auch auf dem Stellenmarkt, als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden.

Anlässlich der Vereinigung der Primarschulgemeinde mit der politischen Gemeinde im Jahr 2006 wurden drei weitgehend eigenständige Personaleinheiten gebildet. Dabei wurden das Schulpersonal der Schulpflege, das Liegenschaftenspersonal der Liegenschaftenkommission und das Verwaltungspersonal dem Gemeinderat unterstellt. Im Zusammenhang mit der Reorganisation des Bereichs Liegenschaften innerhalb der Abteilung Bau und Umwelt wird die Personaleinheit Liegenschaften mit ihren rund 20 Mitarbeitenden in diejenige der Verwaltung überführt. Bereits im März 2025 hat der Gemeinderat die organisatorischen Regelwerke mit Wirkung ab 1. Juni 2025 vorzeitig angepasst. Die neue Zuordnung des Liegenschaftenspersonals in den Verantwortungsbereich des Gemeinderats und das Zusammenführen der beiden Personaleinheiten bei der Stabsstelle Personal bewirkt eine Effizienzsteigerung im Bereich der Personaladministration. Das schulische Personal wird mit Ausnahme der Schulverwaltung bzw. der Abteilung Bildung weiterhin eine separate Personaleinheit bilden und direkt der Schulpflege unterstellt bleiben.

Das Zusammenführen der beiden Personaleinheiten Liegenschaften und Verwaltung bedingt eine Anpassung der kommunalen Personalbestimmungen. Anlehnend an die nach wie vor geltende und im Jahr 2018 von der Gemeindeversammlung festgesetzte Personalverordnung hat der Gemeinderat die in seinem Kompetenzbereich liegenden Ausführungsbestimmungen revidiert. Dabei hat er das bisherige Arbeitszeitreglement aufgehoben und dessen Inhalte sinngemäss in das Personalreglement überführt. Die Anstellungsbedingungen des Gemeindepersonals werden dabei nicht wesentlich geändert. Die neuen Bestimmungen zielen einerseits auf einheitliche Regelungen für alle Personalgruppen. Andererseits fokussiert sich das Regelwerk auf Bestimmungen, welche das Anstellungsverhältnis mit der Gemeinde betreffen. So werden beispielsweise Regelungen von Zuständigkeiten sinngemäss in Organisationserlasse übertragen. Elementare Regelungen zu Arbeitszeiten, Ferienansprüchen, Kündigungsfristen, Lohnsystem oder Urlaubstagen bleiben unverändert. Einzelne Regelungen, wie beispielsweise die Entschädigung für Bereitschaftsdienste oder die Abgeltung von Mehr- und Überzeiten wurden erweitert oder präzisiert. Andere Bestimmungen wiederum, wie die Höhe von Abfindungen, die Abgeltung von Spesen oder der Umgang bei Krankheiten oder Unfall wurden dem heute geltenden kantonalen Recht angeglichen.

Der Gemeinderat hat das Reglement nach erfolgter Auswertung einer verwaltungsinternen Vernehmlassung festgesetzt. Das revidierte Personalreglement tritt per 1. Juni 2025 in Kraft.

Gemeindeverwaltung

Dorfstrasse 17
8155 Niederhasli

Geschäftsleitung
Patric Kubli

Tel. 043 411 22 50

www.niederhasli.ch
gemeinde@niederhasli.ch

Öffnungszeiten

Mo: 8.30-11.30, 14.00-18.30, Di: 8.30-11.30
Mi+Do: 8.30-11.30, 14.00-16.30, Fr: 7.00-13.30

Sanierung Furtbach-Brücke

Auf Basis einer Schadenanalyse wird die Brücke über den Furtbach auf der Verbindungsstrasse nach Dielsdorf saniert. Der Gemeinderat hat einen Kredit von Fr. 250'000.— freigegeben und die notwendigen Arbeitsaufträge erteilt.

Im Herbst 2022 wurde die Brücke über den Furtbach, welche die Gemeinden Niederhasli und Dielsdorf via Furtstrasse miteinander verbindet, untersucht. Die Brücke ist im Bundesinventar historischer Verkehrswege der Schweiz als Brücke mit regionaler Bedeutung vermerkt.

Auf Basis einer umfangreichen Schadenanalyse wurde ein Sanierungskonzept erstellt. Der Gemeinderat hat das Bauprojekt der Bänziger Kocher Ingenieure AG, Niederhasli, genehmigt und auf Basis des Budgets einen Kredit von Fr. 250'000.— als gebundene Ausgabe freigegeben. Die Marti AG, Zürich, wurde mit den Baumeisterarbeiten und die Bänziger Kocher Ingenieure AG mit der technischen Projektbegleitung beauftragt.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Daniel T. Wüest, Gemeindepräsident, 076 238 39 11, oder Patric Kubli, Gemeindeschreiber, 043 411 22 50, gerne zur Verfügung.

20. Mai 2025/pk

Geht per E-Mail an:

- Pressestellen
- Politische Ortsparteien
- Gemeinderat
- Schulpflege
- Rechnungsprüfungskommission
- Personal Gemeindeverwaltung